

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.14 "AM MÖSBERG/SEGEBERGER CHAUSSEE" DER GEMEINDE AHRENSBÖK

TEIL A – PLANZEICHNUNG (NACHRICHTLICH)

ES GILT DIE BAUNVO 1990 / LBO SCHL.-HOLSTEIN.

M.1:1000

VERFAHRENSVERMERKE



1. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) –NACHRICHTLICH– UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.08. BIS 10.09.2001 NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 01.08.2001 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

AHRENSBÖK, DEN 12. Okt. 2001

[Signature]
BÜRGERMEISTER

2. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 30.07.2001 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

AHRENSBÖK, DEN 12. Okt. 2001

[Signature]
BÜRGERMEISTER

3. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 09.10.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

AHRENSBÖK, DEN 12. Okt. 2001

[Signature]
BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 14, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) –NACHRICHTLICH– UND DEM TEXT (TEIL B) AM 09.10.2001 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG GEBILLIGT.

AHRENSBÖK, DEN 12. Okt. 2001

[Signature]
BÜRGERMEISTER

5. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) –NACHRICHTLICH– UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

AHRENSBÖK, DEN 12. Okt. 2001

[Signature]
BÜRGERMEISTER

6. DER SATZUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 11.10.2001 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGE (§ 215 ABS. 2 BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNG DES § 4 ABS. 3 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. UNBEACHTLICH IST FERNER EINE VERLETZUNG DER IN § 4 ABS. 3 GO BEZEICHNETEN LANDESRECHTLICHEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN ÜBER DIE AUSFERTIGUNG UND BEKANNTMACHUNG DER GO, WENN SIE NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG GEGENÜBER DER GEMEINDE UNTER BEZEICHNUNG DER VERLETZTEN VORSCHRIFT UND DER TATSACHE, DIE DIE VERLETZUNG ERGIBT, GELTEND GEMACHT WORDEN IST, DIE SATZUNG IST MITHIN AM 18.10.2001 IN KRAFT GETRETEN.

AHRENSBÖK, DEN 18. Okt. 2001

[Signature]
BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSKARTE

M.1:25000



GEMEINDE AHRENSBÖK

KREIS OSTHOLSTEIN

Satzung über den

BEBAUUNGSPLAN NR.14
"AM MÖSBERG/SEGEBERGER CHAUSSEE"

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PRÄAMBEL

SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSBÖK ÜBER DIE 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 MÖSBERG/SEGEBERGER CHAUSSEE DAS PLANGEBIET WIRD BEGRENZT:

WESTLICH UND ÖSTLICH DES NÖRRE-ALSLEV-RING, NÖRDLICH DER BAHNTRASSE UND SÜDLICH DER SÜDLICHEN GRENZEN DER BAUGRUNDSTÜCKE KASTANIENWEG/FASANENWEG

AUFGRUND DES § 13 I.V.M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), IN ZULETZT GEÄNDERTER FASSUNG, WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14, "AM MÖSBERG/SEGEBERGER CHAUSSEE, BESTEHEND AUS DEM TEXT TEIL B ERLASSEN.

TEIL B – TEXT

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEM. § 92 LBO

1. AUSSENWÄNDE

AUSSENWÄNDE SIND NUR ALS VERBLENDBAUTEN MIT ROTEM ODER ROTBRAUNEM SICHTMAUERWERK ZU ERRICHTEN. BIS ZU 30% DER AUSSENWANDFLÄCHEN KÖNNEN IN FARBE UND MATERIAL (Z.B. HOLZ ODER PUTZ) ABWEICHEND VON DER VORSTEHENDEN FESTSETZUNG AUSGEFÜHRT WERDEN, WENN DIE GESAMTGESTALTUNG DES GEBÄUDES NICHT BEEINTRÄCHTIGT WIRD.

ABWEICHEND VON DEN VORSTEHENDEN TEXTL. FESTSETZUNGEN SIND AUCH HÄUSER IN HOLZBAUWEISE ZULÄSSIG.

ALLE ÜBRIGEN WEITEREN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN DER 6. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14, "AM MÖSBERG/SEGEBERGER CHAUSSEE", BLEIBEN BESTEHEN.

STAND: 09.10.2001 /La./Str.

GOSCH – SCHREYER – PARTNER
INGENIEURGESSELLSCHAFT MBH